

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
29	19.02.2016	Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Bevölkerungsschutz am 02.03.2016 um 17.00 Uhr	70
30	16.02.2016	Öffentliche Zustellung von Bescheiden	71
31	16.02.2016	Bekanntmachung des Geologischen Dienstes NRW über die Durchführung von Geländearbeiten im Kreis Steinfurt	72

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,70 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

29. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Bevölkerungsschutz am 02.03.2016 um 17.00 Uhr

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Bevölkerungsschutz, 7. Sitzung in der XVI. Wahlperiode, findet am

Mittwoch, den 02.03.2016 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Kleiner Sitzungssaal - Raum 170 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.11.2015
2. Vorstellung der Aufgaben der Heimaufsicht nach Inkrafttreten des GEPA NRW am 16.10.2014
3. Überblick über die Entwicklung der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen
4. Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge
5. Vorstellung des Sozialleistungsberichtes 2015 des Sozialamtes
6. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.02.2016 "Bedarf und Angebote der stationären Betreuung von Menschen mit hohem Förderbedarf"
7. Zukünftige organisatorische/inhaltliche Ausrichtung der Kommunalen Gesundheits- und Pflegekonferenz
8. Informationen/Anfragen
 - 8.1. Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion Steinfurt vom 26.01.2016 zu Früherkennungsuntersuchungen
 - 8.2. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.02.2016 zu Beratungs- und Sprechstundenangeboten des Ausländeramtes im Ostteil des Kreises Steinfurt

B. Nichtöffentliche Sitzung

9. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.11.2015
10. Informationen/Anfragen

Steinfurt, 19.02.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 7/2016/29

30. Öffentliche Zustellung von Bescheiden

- I. Gegen Herrn Jürgen Hermann Diekmann, zuletzt wohnhaft in 26121 Oldenburg, Adlerstr. 8, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 26.01.2016 (Az.: 125428952) ergangen.
- II. Gegen Herrn Andre Albert Wedi, zuletzt wohnhaft in 48429 Rheine, Moorstraße 321, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 18.01.2016 (Az.: 125443716) ergangen.

Die Bescheide können vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 3008 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Bescheide werden gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 16.02.2016

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 7/2016/30

31. Bekanntmachung des Geologischen Dienstes NRW über die Durchführung von Geländearbeiten im Kreis Steinfurt

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –
De-Gaaff-Strabe 195 · D-47803 Krefeld
Fon: +49(0)2151 42740 · Fax: +49(0)2151 397405
E-Mail: poststelle.gdn@nwr.de
www.gdn.nrw.de



Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW in Krefeld, ein Landesbetrieb, wird im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2011 (BGBl. S. 2992) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	April - Dezember 2016
Kreis	Steinfurt
Stadt/Gemeinde	Greven, Ludbergen

Die damit Beauftragten müssen zur Erledigung ihrer Untersuchungen fremde Grundstücke betreten. Die dazu entsprechenden Regelungen finden sich im Bodenschutzgesetz vom 9. Mai 2000 (LandschG §3 und §14), im Landesforstgesetz vom 24. April 1980 (LForG §60 in der Fassung vom 9. Mai 2000) und im Landschaftsgesetz vom 21. Juli 2000 (LG §10).

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.^{*)} Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Auf Grund der vorbezeichneten Gesetze haben Grundstückseigentümer den vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Personen das Betreten ihrer Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden sowie die Vornahme der genannten Außenarbeiten jederzeit zu gestatten. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die durch Dienstausschüsse mit Lichtbild sich ausweisenden Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

^{*)} Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdVerl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) IIII-535-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).

Bodenkartierungen des Geologischen Dienstes NRW



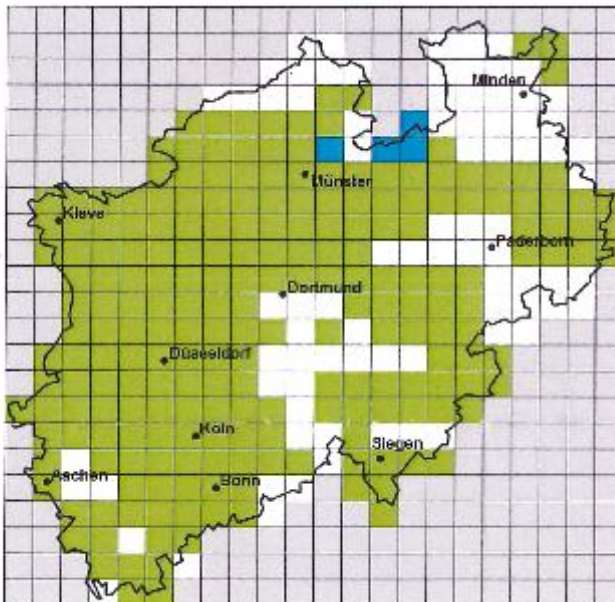
Der Geologische Dienst NRW ist die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk. Seit langem beschäftigt sich der Geologische Dienst intensiv mit der Kartierung der Böden in Nordrhein-Westfalen. Im Vordergrund steht die großmaßstäbige Bodenerkundung auf landwirtschaftlich und forstlich genutzten Standorten. Der Geologische Dienst gewährleistet, dass alle Daten nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, landesweit einheitlich, sachgerecht und objektiv erhoben werden.

Bodenkartierung zur forstlichen Standorterkundung

2016 wird der Geologische Dienst im Raum Westbevern und 2016 / 2017 im Raum Dissen / Versmold / Bockhorst Bodenuntersuchungen in den Wäldern durchführen. Die Arbeiten umfassen Sondierungen (Handbohrungen) bis maximal zwei Meter Tiefe. Stellenweise werden auch Aufgrabungen angelegt, aus denen Bodenproben entnommen werden. Die Ergebnisse finden Eingang in Bodenkarten, die detaillierte Informationen zu den Wasser- und Nährstoffverhältnissen der Waldböden sowie zur Durchwurzelbarkeit des Untergrundes liefern.



Mitarbeiter des Geologischen Dienstes beurteilen die Bodenigenschaften an Bohrstück



Ordn: Bereiche mit bereits vorliegenden Kartierungen der Waldflächen
B au: Geplante Kartierungen Westbevern und Dissen / Versmold / Bockhorst

Die Arbeiten sind Teil der forstlichen Standortkartierung, die vom Landesforstgesetz für sämtliche Wälder des Landes vorgeschrieben ist und seit vielen Jahren in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird. Grundgedanke der forstlichen Standortkartierung ist: Stabile Waldbestände entstehen nur dort, wo die Bäume optimal an die lokalen Boden- und Wasserverhältnisse, das Klima und das Relief angepasst sind. Sie können dann am ehesten Trockenperioden, Stürme, Luftverunreinigungen, Schädlingsbefall und andere widrige Umweltbedingungen verkraften und möglichst gute

Erträge liefern. In Anbetracht des zu erwartenden Klimawandels kommt der forstlichen Standortkartierung eine besondere Bedeutung zu.

Auftraggeber der Untersuchungen ist der Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Die Untersuchungsergebnisse dienen als Grundlage für die forstliche Beratung und für die sachgerechte Prüfung und Durchführung von Erst- und Wiederaufforstungen.

Die Arbeiten stehen nicht im Zusammenhang mit einer Erschließung unkonventioneller Erdgasvorkommen, die in mehreren Hundert Meter Tiefe vermutet werden ("Fracking"). Aufgrund der geringen Bohrtiefe von maximal zwei Metern sind die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen für diese Fragestellungen auch nicht brauchbar.

Im Rahmen ihrer Arbeiten sind die Mitarbeiter des Geologischen Dienstes berechtigt, Grundstücke – mit Ausnahme von Gebäuden – zu betreten und die notwendigen Arbeiten vorzunehmen. Auf forstliche und landwirtschaftliche Belange und die Nutzung der Grundstücke wird soweit wie möglich Rücksicht genommen.

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass nicht alle Waldbesitzer persönlich über die Kartierung informiert werden können (es gibt etwa 150.000 Waldbesitzer in NRW). Kreise, Gemeinden und das zuständige Regionalforstamt erhalten vor Aufnahme der Geländearbeiten schriftliche Benachrichtigungen.

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen

De-Greif-Straße 195 • D-47803 Krefeld

Fon 02151 897-0 • Fax 02151 897-505

E-Mail: boden@gd.nrw.de

Internet: www.gd.nrw.de

Bodenkundliche Landesaufnahme / Kartierung

Dipl.-Ing. agr. Dr. H. J. Betzer

Fon: +49 (0) 2151 897-284



Anlage
Übersicht Kartiergebiet F-1601 Westbevern

Bearbeitungsgebiet der Bodenkartierung zur forstlichen Standorterkundung 2016

Es werden alle Waldflächen mit mehr als 1 Hektar Fläche bodenkundlich aufgenommen.

Topografische Grundlage: DTK100 © Geobasis NRW; Bearbeiter: Thilo Simon

Maßstab 1:100.000

